

## Schülertransporte / Schulwegentschädigung ab dem Schuljahr 2020/2021

Das komplette Schülertransportkonzept kann unter [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) → Bildung, abgerufen werden. Gerne informieren wir Sie hiermit über folgende Details dieses Konzepts:

### 1. Schulweg und Zumutbarkeit

In einem Kartenausschnitt (vgl. Rückseite) ist definiert, wer Anspruch auf eine Fahrbe-rechtigungskarte oder Kilometerentschädigung hat.

Sektor A zumutbarer Schulweg

Sektor B nicht zumutbar für Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse; zumutbarer Schulweg für Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse

Sektor B1 nicht zumutbar für Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sowie zwischen November und März (Winter) für Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse

Sektor C nicht zumutbarer Schulweg

### 2. Schulbus - Haltestellen/Fahrplan

Ein Schulbus wird ab fünf Schülerinnen und Schüler geprüft, wenn die Umstände dies erfordern. Dabei wird unter anderem darauf Rücksicht genommen:

- ob es sich nur um Oberstufenschüler bzw. –schülerinnen handelt, welche ohnehin meistens mit dem Mofa zur Schule gehen
- es immer die gleichen Eltern betrifft, welche fahren müssten
- etc.

Der Schulbus hält an folgenden Sammelplätzen und Zeiten (auf zu spät kommende Schülerinnen und Schüler wird keine Rücksicht genommen):

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt	6. Fahrt	7. Fahrt
Haltestelle	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit
Laas	7.10	8.00	12.29	13.05	15.39	16.39	17.29
Dürrbach	7.14	8.04	12.25	13.09	15.35	16.35	17.25
Brügghüsi	7.16	8.06	12.24	13.11	15.34	16.34	17.24
Neuhaus	7.17	8.07	12.23	13.12	15.33	16.33	17.23
Ob.Plötsch	7.20	8.10	12.20	13.15	15.30	16.30	17.20
Unt.Plötsch	7.21	8.11	12.19	13.16	15.29	16.29	17.19
Post Riggì	7.27	8.17	12.14	13.22	15.24	16.24	17.14
USZ	7.32	8.22	12.10	13.27	15.20	16.20	17.10

Der Bus fährt täglich während den Schulzeiten (keine Fahrten während den Schulferien).

## Ausnahmen

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt	6. Fahrt	7. Fahrt
Montag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis Post	ab Post bis Brügghüsi	Keine Fahrt	Keine Fahrt
Dienstag	ab Brügghüsi bis Post	ab Laas bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab USZ bis Laas	Keine Fahrt
Mittwoch	ab Brügghüsi bis USZ	Privat	ab USZ bis Laas	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt
Donnerstag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Laas	Keine Fahrt	Keine Fahrt
Freitag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Laas	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt

Die berechtigten Schülerinnen und Schüler (vgl. Punkt 1) erhalten vor Schuljahresbeginn eine Fahrberechtigungskarte. Nicht berechnete Schülerinnen und Schüler können den Bus gegen Bezahlung eines Busbillets ebenfalls benutzen.

### 3. öffentliche Verkehrsmittel oder Kilometerentschädigungen an Privatfahrten

Ist für den Schulweg die Benützung des öffentlichen Verkehrs möglich (z.B. Schulbesuch ausserhalb Riggisberg wie z.B. Klasse für besondere Förderung und für die Strecke Schwarzenburg – Riggisberg), werden 75% der Kosten eines Jahresabonnements durch die Gemeinde zurückerstattet, sofern die Schülerinnen und Schüler berechnete sind (vgl. Punkt 1).

Eine Kilometerentschädigung für Privatfahrten wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Diese beträgt pro Fahrt und Familie 50 Rappen pro Kilometer Entfernung zum Hauptschulort (z.B. Entfernung Wohnhaus – Schulhaus 4 km, Hin- und Rückfahrt am Morgen, Hin- und Rückfahrt am Mittag, Nachmittag frei = 4 Fahrten = 4 km à 4 Fahrten x 50 Rappen = 8.00 Franken x 38 Schulwochen = 304.00 Franken pro Jahr für diesen Schultag).

Für beide Entschädigungen ist ein Gesuch bei der Gemeindeschreiberei Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, einzureichen.

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG

Riggisberg, 19. September 2018 /kl/sb

Kartenausschnitt gemäss Punkt 1 (Schulweg und Zumutbarkeit)

